



Informationen zum Fahrdienst für Rollstuhlfahrer und anderer schwerstgehbehinderter Personen

Die Gewährung von Fahrgutscheinen für Fahrten mit Taxen oder barrierefreien Spezialfahrzeugen ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie wird den Personen gewährt, welche einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzen und aufgrund der Körperbehinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen können.

Weiter darf im Haushalt kein Personenkraftwagen vorhanden sein, mit welchem die Antragstellende behinderte Person noch selbst fahren oder gefahren werden kann. Anspruchsberchtigt ist auch nur die Person, deren Haushaltseinkommen unterhalb einer vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze liegt.

Der Erhalt von Fahrgutscheinen ist ausschließlich für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart bestimmt.

Die Fahrgutscheine sollen dazu beitragen, den Anspruchsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. Verwandte und Freunde zu besuchen, am kulturellen Leben unserer Stadt teilzunehmen oder Besorgungen zu machen) zu ermöglichen und zu erweitern.

Die Gutscheine sind **NICHT** für Fahrten zum Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus oder zu anderen ärztlich verordneten Maßnahmen, wie z. B. Heilgymnastik, Massagen, Bäder etc. bestimmt.

Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen sind beim Amt für Soziales und Teilhabe, Eberhardstraße 33, zu stellen. Dies kann per E-Mail, digital über www.stuttgart.de bzw. www.service-bw.de, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache (nach Terminvereinbarung!) erfolgen. Der Schwerbehindertenausweis ist dem Antrag als Kopie beizufügen. Bei Erhalt von Sozialhilfe oder Übernahme der Heimkosten, können die Anträge auch bei der zuständigen Sozialhifedienststelle abgegeben werden. Bei Verdienst/Gehalt werden zur Einkommensberechnung sämtliche Einkommensnachweise der letzten drei Monate (z. B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid, Bescheid vom Arbeitsamt, Wohngeldbescheid jeweils in Kopie) benötigt. Außerdem wird ein Beleg über die Höhe der Miete benötigt. Kontoauszüge gelten nicht als Nachweis.

Unsere Adresse lautet:

Postadresse:	Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Soziales und Teilhabe GZ: 50-280 70161 Stuttgart
Hausadresse:	Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Soziales und Teilhabe GZ: 50-280 Eberhardstraße 33 70173 Stuttgart
Zimmer:	490
Telefon:	0711 216 59139 täglich 9 – 16 Uhr
Fax:	0711 216 9559031
Sprechzeiten:	Nur mit Terminvereinbarung !! Montag + Mittwoch 14 – 16 Uhr, Dienstag 10 - 15 Uhr (ggf. flexibel)
Email:	fahrgutscheine@stuttgart.de

Pro Jahr stehen dem Anspruchsberechtigten 96 Gutscheine zur Verfügung. Grundsätzlich kann nach Ablauf eines Jahres ein neuer Antrag angefordert und mit den o. g. Belegen versehen neu eingereicht werden.

Im Ausnahmefall können durch einen begründeten Antrag vor Ablauf eines Jahres neue Gutscheine beantragt werden.

Bei einem Wegzug aus Stuttgart sind die verbliebenen Gutscheine zurückzugeben.

Mit den Gutscheinen dürfen nur Fahrten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Rems-Murr und Ludwigsburg durchgeführt werden.

Reicht für eine längere Fahrt beispielsweise in einem umliegenden Landkreis ein Gutschein nicht aus, können ein oder mehrere Gutscheine hierfür verwendet oder die Mehrkosten – falls diese nur gering sind – selbst zugezahlt werden. **Bei kürzeren Strecken wird nur der jeweilige Betrag in Rechnung gestellt.** Taxifahrten mit Begleitpersonen dürfen nur in Verbindung mit dem Anspruchsberechtigten erfolgen.

Auf Verlangen ist dem Fahrer der Schwerbehindertenausweis vorzuzeigen.

Am Ende der Fahrt muss von dem Anspruchsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person durch Unterschrift bestätigt werden, dass die Eintragungen des Fahrers richtig sind, und dass die Fahrt nur innerhalb des Geltungsbereichs (Stadtgebiet Stuttgart und direkt angrenzende Landkreise) stattgefunden hat.

Die Gutscheine sind nach der Fahrt erst dann zu unterschreiben, wenn der Preis vom Fahrer eingetragen und anhand der Taxameter-Uhr überprüft wurde!

Sollte sich herausstellen, dass die Gutscheine vom Anspruchsberechtigten oder von Dritten widerrechtlich benutzt wurden, muss damit gerechnet werden, dass die Gutscheine wegen Missbrauchs entzogen werden.

Grundsätzlich ist zwischen Fahrten mit **besonderen Fahrdiensten für Rollstuhlfahrer** und **Fahrten mit dem Taxi zu unterscheiden.**

Die Nutzung eines barrierefreien Spezialfahrzeugs bei einem besonderen Fahrdienst ist nur dann gerechtfertigt, wenn für den Gutscheininhaber nicht die Möglichkeit besteht, aus dem Rollstuhl in ein Taxi umzusteigen.

1. Besonderer Fahrdienst für Rollstuhlfahrer

Der Höchstwert eines Gutscheines beträgt 40,00 EUR. Um ein Spezialfahrzeug anzufordern, kann mit den folgenden Anbietern Kontakt aufgenommen werden.

Fahrdienstübersicht

Stuttgart

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
ABS - Zentrum selbstbestimmt Leben e.V.	Reinsburgstr. 56	70178 Stuttgart	0711-78 01 858	Mo-Fr 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ambulanter Pflege- und Fahrdienst MediArt GbR	Hochholzweg 1	70619 Stuttgart	0711-50 62 48 50	Mo-Fr 09:00 Uhr - 18:00 Uhr Sa 09:00 Uhr - 18:00 Uhr So 09:00 Uhr - 18:00 Uhr + 365 Tage im Jahr
Das Reha-Servicemobil	Schwilkenhofstr. 15	70439 Stuttgart	0711-70 71 26 26	+ rund um die Uhr
Driving Service 66	Widdersteinstr. 10	70327 Stuttgart	0152-59 52 27 82	+ rund um die Uhr
Katja`s Rollimobil (Kranken-u. Rollstuhltransporte Knupfer)	Feldbergstr. 91	70569 Stuttgart	0711-77 14 41, 0171-97 02 752	Mo-Fr 06:00 Uhr - 20:00 Uhr Sa 06:00 Uhr - 18:00 Uhr So 08:00 Uhr - 18:00 Uhr + nach Vereinbarung
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V.	Am Mühlkanal 25	70190 Stuttgart	0711-24 83 74 140	+ nach Vereinbarung
Medina-Express	Rostocker Str. 53/425	70376 Stuttgart	0711-50 76 503	+ nach Vereinbarung
Medis Transport GbR	Wallensteinstr. 29	70437 Stuttgart	0711-93 59 0173, 0163-55 17 434	Mo-Fr 07:00 Uhr - 20:00 Uhr Sa 10:00 Uhr - 17:00 Uhr So 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

NK Fahrdienst	Scharnhauser Str. 2-4	70599 Stuttgart	0711-12 16 44 36, 0176-84 14 97 05	+ nach Vereinbarung
Rehakon	Schwilkenhofstr. 15	70439 Stuttgart	0711-97 57 50 50	+ nach Vereinbarung
Samir Fahrdienst	Zabergäustr. 5	70435 Stuttgart	0711-50 43 88 32	Mo-Fr 06:00 Uhr - 18:00 Uhr Sa 06:00 Uhr - 18:00 Uhr So 06:00 Uhr - 18:00 Uhr + nach Vereinbarung + 365 Tage im Jahr
STS-Fahrdienst Dmitrij Usanov	Freibergstr. 30	70376 Stuttgart	0177-87 87 873	+ rund um die Uhr
Usubov Engelcar Fahrdienst	Griesingerweg 8	70190 Stuttgart	0176-30 17 77 04, 0711-50 44 23 06	+ rund um die Uhr

Esslingen

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
ASB - Arbeiter-Samariter-Bund Region Esslingen	Jusiweg 10/12	73734 Esslingen	0711-93 88 220	
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Esslingen e.V.	Postfach 100432	73704 Esslingen	0711-39 00 57 22	
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Eschbacher Weg 5	73734 Esslingen	0711-93 78 780	+ nach Vereinbarung
Kranken- und Rollstuhlfahrtdienst Moser	Blumenstr. 11	70794 Filderstadt	07158-98 78 600	+ 365 Tage im Jahr
Mages GmbH + Co.KG	Bernhäuser Str. 27	70771 Leinfelden Echterdingen	0711-94 79 831	+ 365 Tage im Jahr
Rudi's Rollstuhlfahrdienst (Finanz)	Marianne-Schmidt-Weg 7	73734 Esslingen	0711-12 89 03 21	+ rund um die Uhr
Taxi Jannis	Weiherstr. 16	73207 Plochingen	07153-22 293 Büro: 07153-61 90 544	+ nach Vereinbarung
Taxi Ritter	Neckarstr. 86	73728 Esslingen	0152-54 68 68 86	+ rund um die Uhr

Ludwigsburg

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Big Car	Friedenstr. 39	71636 Ludwigsburg	07141-64 21 367	+ nach Vereinbarung
Der fliegende Teppich	Brennereistr. 1	71282 Hemmingen	07150-82 99 666	+ nach Vereinbarung
Taxi - Harry Lang	Marktplatz 15	71691 Freiberg a.N.	07141-27 70 77	Mo-Fr 07:00 Uhr - 18:30 Uhr Sa 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Taxi Thomas Luik	Fasanenweg 29	70839 Gerlingen	07156-94 717	+ nach Vereinbarung

Rems-Murr Kreis

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Alpha Fahrdienst	Düsseldorfer Str. 15	71332 Waiblingen	07151-94 54 250, 0162-34 06 484	+ nach Vereinbarung
Deutsches Rotes Kreuz Kreis-vbd Rems-Murr e.V.	Henri-Dunant-Str. 1	71334 Waiblingen	07151-20 02 69	+ rund um die Uhr
Michas RolliMobil GmbH	Hofener Weg 33D	71686 Remseck am Neckar	07146-28 78 009	+ nach Vereinbarung
Rolli Mobil Service	Stuttgarter Str. 51/1	70734 Fellbach	0711-69 35 705	+ nach Vereinbarung
Taxi Görlich	Murrhardter Str. 33	71522 Backnang	07191-61 011	+ nach Vereinbarung

Sonstige

Name	Straße	Ort	Telefon Nr	Betriebszeiten
Shuttle Service-SAMAANA Herr Amer Samaana	Egerer Str. 3	71111 Waldenbuch	07157-669045	+ nach Vereinbarung

Zu ungünstigen Zeiten, wie z. B. abends, an Wochenenden oder Feiertagen, stehen die Anbieter der besonderen Fahrdienste teilweise nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung. In diesen Zeiten müssen die Spezialfahrzeuge durch die Verbindung mehrere Fahrtziele möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Der Fahrtwunsch sollte daher für solche Zeiten schon einige Tage vorher den oben aufgeführten Anbietern gemeldet werden.

Die Fahrzeuge sind in der Regel mit einem Mitarbeiter besetzt, der den Fahrgutscheininhaber in der Wohnung abholt und auch wieder dorthin zurückbringt. In besonderen Fällen kann ein weiterer Mitarbeiter angefordert werden. Für die zwischen der Hin- und Rückfahrt notwendigen Begleit- und Betreuungspersonen muss der Anspruchsberechtigte selbst sorgen (z. B. Begleitung während des Einkaufs, des Theaterbesuchs). Falls Angehörige, Freunde oder Bekannte diese Aufgabe nicht übernehmen können, empfehlen wir, mit der Nachbarschaftshilfe im jeweiligen Wohngebiet Kontakt aufzunehmen. Von dort kann ggfs. ein Nachbarschaftshelfer oder ein anderer Mitarbeiter vermittelt werden. Die Kosten hierfür müssen allerdings selbst übernommen werden. Selbstverständlich können Fahrdienste auch ohne Gutschein und auf eigene Kosten für weitere Fahrten in Anspruch genommen werden.

2. Fahrten mit dem Taxi

Der Höchstwert eines Gutscheines beträgt 25,50 EUR.

Sofern ein Taxi angefordert werden soll, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0711/5510000 an die Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart. Diese vermittelt zu jeder Uhrzeit das nächstgelegene Taxi.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn es zu Schwierigkeiten mit Taxiunternehmen angrenzender Landkreise kommt. Mangels der Anschriften und der Vielzahl vorhandener Taxiunternehmen, kann aus abrechnungstechnischen Gründen nicht mit allen Taxiunternehmen die Einlösung unserer Gutscheine vereinbart werden. Sofern ein auswärtiges Taxi benötigt wird, empfiehlt es sich, schon bei der telefonischen Bestellung zu erfragen, ob die Gutscheine der Landeshauptstadt Stuttgart eingelöst werden; notfalls muss mit einem anderen Taxiunternehmen Kontakt aufgenommen werden.

Ihr Amt für Soziales und Teilhabe